



**An das  
Landratsamt  
Neuburg-Schrobenhausen  
- Waffen- und Sprengstoffrecht -  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Antrag auf  
gemeinsame Waffenbesitzkarte  
(Mitnutzer)**

Folgende Person soll als Mitnutzer in die WBK Nr. \_\_\_\_\_, lfd. Nr. \_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, aufgenommen werden:

**Persönliche Angaben**

Name, Vorname		Geburtsname (falls vom Namen abweichend)	
Geburtsdatum und -ort		Staatsangehörigkeit	Familienstand
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		ausgeübter Beruf	
Telefonnummer		E-mail-Adresse	
Weitere Wohnungen im Ausland			

**Mein Bedürfnis zur Aufnahme als Mitnutzer**

begründe ich wie folgt (ausführliche Begründung):

.....

.....

.....

.....

**Angaben zur Sachkunde**

- Ich habe bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt
- Ich kann meine Sachkundeprüfung anderweitig nachweisen (z.B. Jäger, Ausbildung)
- Ich bin mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut

### Angaben zur persönlichen Eignung

- Ich bin **nicht** geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil
- Ich leide **nicht** an schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schweren Herz-Kreislaufkrankungen, schwerer Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen, Amputation oder anderen schweren Krankheiten

### Angaben zur Zuverlässigkeit

- Ich bin **nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt
- Ich bin **nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

**Die Waffen u. Munition aus der Mitnutzung werden entsprechend § 36 WaffG wie folgt aufbewahrt:**

**Name, Adresse:** .....

**Sicherheitsbehältnis:** .....

→Bei erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und jeder Änderung der Aufbewahrung ist das Formblatt „Erklärung über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition“ vorzulegen.

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.**

.....  
Ort, Datum Unterschrift Mitnutzer

.....  
Ort, Datum Unterschrift WBK-Inhaber



### Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das  
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d.Donau  
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: [poststelle@lra-nd-sob.de](mailto:poststelle@lra-nd-sob.de)

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:  
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d.Donau  
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: [datenschutz@lra-nd-sob.de](mailto:datenschutz@lra-nd-sob.de)

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de) unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

**Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt:**

Zuverlässigkeit nachgewiesen am: .....

Bedürfnis nachgewiesen  ja  nein  
Sachkunde nachgewiesen  ja  nein  
Aufbewahrung nachgewiesen  ja  nein

Mitnutzer eingetragen in

.....  
Art Nr. erteilt am gültig bis

.....  
Art Nr. erteilt am gültig bis

Gebührenverzeichnis-Nr. ....

**Gebühr nach dem Kostengesetz:**

WBK-Neuausstellung

Tarifnummer 2.II.7/ 7.1 (30,00 €) ..... €

Tarifnummer 2.II.7/ 7.2 (70,00 €) ..... €

Tarifnummer 2.II.7/ 7.3 (40,00 €) ..... €

Tarifnummer 2.II.7/ 7.4 (60,00 €) ..... €

..... €

Munitionserwerb

Tarifnummer 2.II.7/ 13.1 (40,00 bzw. 20,00 €) ..... €

Tarifnummer 2.II.7/ 13.2 (25,00 bzw. 12,50 €) ..... €

Aufnahme Mitnutzer

Tarifnummer 11

50 % der ausgestellten WBK (TarifNr. 7) pro Person ..... €

**Gesamtbetrag** ..... €

Erlaubnis übersandt / ausgehändigt am .....

- Mir ist bekannt, dass der Waffenerwerb aufgrund eines Voreintrages innerhalb **eines Jahres** erfolgen muss.
- Der Erwerb der Waffen ist innerhalb von **zwei Wochen** schriftlich unter Vorlage des Formblattes „Anzeige des Erwerbs von Schusswaffen“ und der Waffenbesitzkarte anzuzeigen.
- Sportschützen haben das **Erwerbsstreckungsgebot** nach § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG zu beachten.

.....  
Unterschrift

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....